

- b) Jahresverlust 24.764,25 EUR  
**Erträge** 1.779.094,45 EUR  
**Aufwendungen** 1.803.858,70 EUR
- c) **Behandlung des Jahresverlustes**  
 Der Jahresverlust 2017 in Höhe von 24.764,25 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- d) Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Absatz 3 Ziff. 3 Eigenbetriebsgesetz für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wird von Montag, den 08.10.2018 bis Freitag, den 12.10.2018 und von Montag, den 15.10.2018 bis Dienstag, den 16.10.2018 je einschließlich auf dem Rathaus Frickenhausen (Zimmer 13) öffentlich ausgelegt.

Frickenhausen, den 04.10.2018  
 Simon Blessing  
 Bürgermeister

### Feststellung des Jahresabschlusses des kommunalen Haushaltes der Gemeinde Frickenhausen zum 31.12.2017

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.07.2018 den Jahresabschluss 2017 zum 31.12.2017 des kommunalen Haushaltes der Gemeinde Frickenhausen festgestellt.

1. Der Bestand der Kasse zum 31.12.2017 beträgt	6.618.123,75 EUR.	
2. Die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben betragen:		
im Verwaltungshaushalt	25.011.440,49 EUR	
im Vermögenshaushalt	7.583.469,76 EUR	
im Gesamthaushalt	32.594.910,25 EUR	
3. Die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage beträgt	6.047.149,41 EUR.	
4. Der Stand der		
	01.01.2017	31.12.2017
Schulden beträgt	2.261.677,66 EUR	2.193.012,56 EUR
Finanzanlagen beträgt	614.998,80 EUR	457.948,94 EUR
Allgemeinen Rücklage beträgt	2.982.320,28 EUR	9.029.469,69 EUR

- 5. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gem. § 84 Gemeindeordnung zugestimmt.

Der Jahresabschluss wird von Montag, den 08.10.2018 bis Freitag, den 12.10.2018 und von Montag, den 15.10.2018 bis Dienstag, den 16.10.2018 je einschließlich auf dem Rathaus Frickenhausen (Zimmer 13) öffentlich ausgelegt.

Frickenhausen, den 04.10.2018  
 Simon Blessing, Bürgermeister

Das Verfahren soll nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Der Öffentlichkeit wird nach Vorliegen weiterer Planungsüberlegungen Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Zeitpunkt der Äußerungsfrist wird im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Wasen" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Frickenhausen, 27.09.2018  
 Simon Blessing  
 Bürgermeister

### Fundsache

Beim Rathaus Frickenhausen wurde eine Uhr als Fundsache abgegeben.

Eigentumsansprüche können bei der Gemeinde Frickenhausen, Mittlere Straße 18 während den Öffnungszeiten oder unter der Telefonnummer 0 70 22/9 43 42-31 geltend gemacht werden.

Direkt an Ihre Haustür.  
 Jede Woche neu.  
 Besser informiert sein.  
 Ihr Mitteilungsblatt.



### Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ in Frickenhausen

#### Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Frickenhausen hat am 25.09.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan für den Planbereich am Ortsrand von Frickenhausen Richtung Tischartd gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 b Baugesetzbuch aufzustellen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung "Alter Sportplatz". Zusammen mit dem Bebauungsplan werden örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung aufgestellt.

Der exakte räumliche Geltungsbereich (Plangebiet) des künftigen Bebauungsplanes "Alter Sportplatz" und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Abgrenzungsplan vom 10.09.2018 des Vermessungs- und Planungsbüros Melber & Metzger.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung von Wohnbauplätzen im Planbereich geschaffen werden. Dabei sollen die Belange des bestehenden Waldes und der umgebenden Bestandsnutzungen besonders berücksichtigt werden.

